

J-16

Titel	Straftatbestand der Verunglimpfung des Bundespräsidenten abschaffen		
AntragstellerInnen	Konstanz		
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Straftatbestand der Verunglimpfung des Bundespräsidenten abschaffen

- 1 Die Jusos Baden-Württemberg fordern die Abschaffung des § 90 im Strafgesetzbuch.
- 2 Ein höheres Strafmaß für Beleidigungen oder Verunglimpfungen gegenüber dem Bundespräsidenten ist
3 aus Gründen der Gleichheit unangemessen. Die regulären Paragrafen bieten ausreichend Schutz vor Belei-
4 digungen. Nach der Abschaffung der sogenannten Majestätsbeleidigung (§ 103 StGB) ist dieser Schritt nur
5 konsequent.
- 6
- 7 **Begründung**
- 8 2017 wurde der § 103 im Strafgesetzbuch durch die Auseinandersetzung zwischen Jan Böhmermann und
9 dem türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan heiß diskutiert. Die Bundesregierung unter SPD-
10 Beteiligung sah die regulären Straftatbestände als „ausreichend für den Ehrenschatz von Organen und
11 Vertretern ausländischer Staaten“ an. Thomas Oppermann bezeichnete den Paragrafen als „ein Relikt aus
12 dem vorletzten Jahrhundert.“ Im Januar 2018 wird das geplante Gesetz zur Aufhebung der Majestätsbelei-
13 digung in Kraft treten. Insofern ist es logisch, den gleichen Anspruch an den deutschen Bundespräsidenten zu
14 stellen.